Arbeitsgericht BraunschweigDas Präsidium



Präsidiumsbeschluss Nr. 03/24

Mit Rücksicht auf eine fünzigprozentige Abordnung der Vorsitzenden der 2. Kammer
des Arbeitsgerichts Braunschweig ab dem 01.10.2024 werden der 2. Kammer mit
Wirkung ab dem 09.09.2024 bis auf weiteres

Wirkung ab dem 09.09.2024 bis auf weiteres					
a) abweichend von den Ziffern A.II.1 und C.II.1. Ca-Sachen und BV-Sachen nur bei jeder 2. Zuteilungsrunde zugeteilt,					
b) keine Ga-, BVGa- und AR-Sachen sowie Verfahren gemäß § 100 ArbGG mehr zugeteilt.					
Braunschweig, den 05.09.2024					
Bertram	Heidelk	Hundt	Dr. Kleingers	Dr. Schulze	